

zu TOP 4, 10.

Gesendet: Freitag, 27. April 2018 10:19
Betreff: Bauplanung Gotenweg



Hohenlimburg, 24.4.2018

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung,

Wir bitten Sie eindringlich, die Infrastruktur der Hohenlimburger Innenstadt nachhaltig zu schützen.

Es ist nur schwer vorstellbar, daß Sie als für Hohenlimburg zuständige Bezirksvertreter dabei zusehen möchten, wie sich eine äußerst engagierte Werbegemeinschaft dafür stark macht, die Innenstadt mit Märkten, Festen und Events aller Art lebenswert und lebendig zu gestalten und auf der anderen Seite hinnehmen möchten, daß eben dieser Innenstadt auf diese Art und Weise langsam das Wasser abgegraben wird.

Die Innenstadt ist dank sehr harter Arbeit der engagierten Händlerschaft auf einem positiven Weg. Das wird auch außerhalb Hohenlimburgs so gesehen und verbessert zur Zeit das Image der Stadt fühlbar (und somit auch das unsere und das Ihre!).

Wir finden es außerdem sehr verwunderlich, nun mit dieser Beschlussvorlage konfrontiert zu werden (wer hat diese eingereicht?), obwohl wir seid vielen Monaten beim Fachbereich 61 (Stadtplanung/Stadtentwicklung) um Auskunft gebeten haben, jedoch nie eine Antwort erhalten haben.

Hier geht es um einen Präzedenzfall und somit um Existenzien!

Wir hoffen sehr, daß Sie weitsichtig im Sinne Hohenlimburgs handeln.

Stellungnahme der Werbegemeinschaft Hohenlimburg zur Vorlage 1052/2017

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg bittet die BV Hohenlimburg den Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters mit einer Verkaufsfläche von 1300 qm am Gotenweg abzulehnen.

Begründet wird dies u.a. wie folgt:

1. Der Antrag und das geplante Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg bzw. dem RVR in der Mitteilung vom 21.07.2016 an die Verwaltung der Stadt Hagen. Darin wird u.a. die Rücknahme der Erweiterung des Sondergebietes im Bereich Elseyer Strasse/Gotenweg um das jetzige Vorhabengrundstück (ehemalige Federnfabrik) gefordert. Denn,
2. eine mögliche Erweiterung des bestehenden Lidl-Marktes ist grundsätzlich „rechtstechnisch“ möglich. Aber eben nur auf der Fläche des Sondergebietes vor der Erweiterung um die ehemalige Federnfabrik!
3. Die Begründung des Rechtsbeistandes des Investors unter Punkt 2.b) unzulässig ist. Denn ein „verrechnen“ von Einzelhandelsflächen aus unterschiedlichen Bebauungsplänen ist unzulässig!
4. Nicht nur ist dieses „verrechnen“ per se unzulässig, sondern auch die herangezogenen Flächen. Die Größe des angegebenen Netto-Marktes ist falsch (siehe Vorlage 0807/2012) und in den ehemaligen Schlecker-Markt ist in der Zwischenzeit eine Werkstatt eingezogen! Ein Bestandsschutz für eine Einzelhandelsfläche existiert demnach nicht mehr.
5. Und somit die ganzen „Flächenberechnungen“ obsolet sind.
6. Der Rechtsbeistand des Investors bereits indirekt ausführt, daß eine Erweiterung unter dem Deckmantel des (dann zukünftigen) Bestandsschutzes auch um mehr als 10 % zukünftig theoretisch nicht auszuschließen ist.
7. Und öffentliche Belange gleichwohl betroffen sind, wenn in der Konsequenz mögliche Fördermittel zur Aufwertung der Hohenlimburger Innenstadt nicht bereit gestellt werden könnten.

Aus den Ausführungen des CIMA Gutachtens ist eindeutig zu lesen, daß der vorhandenen Kaufkraft viel zu viel Einzelhandelsflächen, insbesondere in Sondergebieten, gegenüber stehen.

Und dabei sind zukünftig angedachte Flächen (u.a. Ostfeld) noch gar nicht berücksichtigt!
Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die Einwohnerzahlen Hagens tendenziell sinken und dringend benötigte Gewerbeplätze nicht zur Verfügung stehen.

Es geht hier um einen Prädezenzfall und die Frage, ob für viel Geld in Auftrag gegebene Einzelhandelskonzepte, Integrierte Handlungskonzepte, Stadtentwicklungskonzepte, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte und sonstige Konzepte eingehalten werden oder nicht.

Mit freundlichem Gruß,

Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.

Maibritt Engelhardt (1. Vorsitzende)

Gerhard Stenner (2. Vorsitzender)

Ulrich Elhaus (3. Vorsitzender)

PS: Dieses Schreiben werden wir der Hohenlimburger Bezirksvertretung in Kürze im Original vorlegen (incl. Unterschriften der Hohenlimburger Händlerschaft)

Mit freundlichen Grüßen
Karin Bekaan

Geschäftsführerin der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Stadtkanzlei

- Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg (01/12)

Tel: 0 23 31 207 2241

Fax: 0 23 31 207 2491

<mailto:karin.bekaan@stadt-hagen.de>

Rathaus Hohenlimburg - Freiheitstraße 3 – Raum 115